

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Dr. Stratmann (CDU), eingegangen am 22. Januar 2003

40 Jahre Aller-Leine-Oker-Plan - trotzdem Hochwasser ohne Ende?

Bereits am 16. Dezember 1961 hat der Niedersächsische Landtag die Durchführung des „Generalplanes zur Hochwasserregelung in den Flussgebieten der Aller, Leine und Oker“ einmütig beschlossen. Im Jahre 1971 erfolgte durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine erste Fortschreibung unter dem Titel „Bestandsaufnahme 1971 des ALO-Planes“, die alle vorgesehenen Maßnahmen enthielt. Diesen Planungen und Baumaßnahmen der letzten 40 Jahre zum Trotz haben die Hochwasserereignisse der letzten Wochen deutlich gemacht, dass eine Sicherheit vor Hochwasser und Überschwemmungen, die ganze Landstriche zu Binnenmeeren umgestalteten und zahlreiche Kreis-, Landes- und sogar Bundesstraßen unpassierbar machten, bis heute nicht gegeben ist.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie weit ist das System der Talsperren und Rückhaltebecken fertiggestellt und deren Ausbaugrößen für den Hochwasserschutz optimiert?
2. Welche Teilmaßnahmen müssen noch durchgeführt werden?
3. Erfolgt eine Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem Bundesland Thüringen?
4. Wird eine Fortschreibung des Aller-Leine-Oker-Planes vorgenommen?
5. Wenn Nein, warum nicht?
6. Wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.01.2003 - II/721 - 1099)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
- 52 - 01425/7/02-028 -

Hannover, den 26. Februar 2003

Unter dem Eindruck der immer wiederkehrenden Hochwasserschäden in der Landwirtschaft in den Flussgebieten von Aller, Leine und Oker hatte der Niedersächsische Landtag am 22.06.1961 eine Entschließung gefasst, nach der er die Ausführung des Planes der Landesregierung für erforderlich hielt, das Flussgebiet der Aller, Leine und Oker durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen gegen Überschwemmungen während der Vegetationszeit zu schützen. Die Landesregierung sollte dazu einen Generalplan aufstellen. Dieser Generalplan zur „Hochwasserregelung in den Flussgebieten der Aller, Leine und Oker“

(ALO-Plan) wurde am 1. Dezember 1961 in Form einer Denkschrift von der damaligen Landesregierung vorgelegt. Darin wurde auch festgestellt, dass ein Ausbau der Gewässer auf das höchste zu erwartende Hochwasser unwirtschaftlich, finanziell nicht tragbar und praktisch kaum durchführbar sei. Als Ziel wurde daher vor allem im Interesse der Landwirtschaft festgelegt, künftig alle Hochwässer während der Vegetationszeit mit Ausnahme von Katastrophenhochwässern schadlos abzuführen. Diese Zielsetzung galt für die Flusstäler der Aller, Leine und Oker und sollte durch den Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken, den Bau von Sommerdeichen und durch Gewässerausbaumaßnahmen erreicht werden. Der ALO-Plan verfolgte zu keiner Zeit das Ziel einer überregionalen Schutzwirkung gegen extrem hohe Winter- und Frühjahrshochwasser, wie es zum Beispiel im Januar abgelaufen ist. Ländliche Siedlungsgebiete sollten durch Hochwasserdeiche gegen höchstes zu erwartendes Hochwasser geschützt werden. Die Gesamtkosten für den ALO-Plan wurden damals auf 415 Mio. DM geschätzt.

Die am 20. März 1972 vom damaligen niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum ALO-Plan vorgelegte „Bestandsaufnahme 1971 und Fortführung“ war Grundlage einer Überarbeitung und Überprüfung des Generalplanes mit dem Ziel, ein Kernprogramm der unabdingbar notwendigen Maßnahmen zu erstellen und Maßnahmen mit geringem wirtschaftlichem Nutzen nicht weiter zu verfolgen. Im Februar 1975 lagen die Ergebnisse eines mathematischen Flussgebietsmodells zur Optimierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Aller-Leine-Oker-Gebiet vor, in dem Aussagen über die Dimensionierung der Rückhaltebecken nach hydrologischen, hydraulischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, über die Reihenfolge der Durchführung der Maßnahmen und über die Steuerung des Rückhaltebeckensystems aufgezeigt wurden. In dieser Arbeit wurde auch ermittelt, dass der größte Nutzen mit dem Bau der Rückhaltebecken im Leinegebiet erreicht werden könne.

In der Folgezeit wurde daher die Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden, mit dessen Bau 1972 begonnen wurde, schwerpunktmäßig fortgesetzt.

Bereits etwa zehn Jahre nach seiner Entstehung hatte der ALO-Plan bedingt durch die zusätzlichen Anforderungen an den Hochwasserschutz im Rahmen der Landesentwicklung seine im Wesentlichen auf die landwirtschaftlichen Interessen ausgerichteten Zielsetzungen verlassen. Nunmehr trat vor allem der großräumige Hochwasserschutz für Siedlungen, gewerbliche Anlagen sowie für Infrastruktureinrichtungen in den Vordergrund. Dazu waren vor allem dezentrale Hochwasserschutz- bzw. Objektschutzmaßnahmen die geeigneten Lösungen. Die Flussauen sollten als Überschwemmungsgebiete für den Hochwasserabfluss erhalten werden. Außerdem hat der Hochwasserschutz der ländlichen Siedlungsräume Vorrang. Diese neuen Anforderungen konnten vom überholten technischen Konzept des ALO-Planes mit seinen generellen Lösungsansätzen nicht mehr erfüllt werden. Seine Umsetzung wird daher nicht weiter verfolgt. Im Landshaushalt ist der Mittelansatz für den ALO-Plan Mitte der 90er-Jahre vom Gesetzgeber gestrichen worden.

Auf die Antwort des Umweltministeriums auf die mündliche Frage Nr. 29 des Abgeordneten Hogrefe (CDU) anlässlich der 129. Plenarsitzung am 24.01.2003 (vgl. Anlage 21 des Stenografischen Berichts) verweise ich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen des ALO-Planes wurden vor allem der Ausbau und die Bedeichungen an der Mittel- und Unteraller sowie an der Leine ausgeführt. Die Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden, Klein Mahner und Wendebach wurden gebaut. Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Einzelmaßnahmen zum Schutz von Siedlungsbereichen realisiert. Der Bau der Innerstetalsperre wurde aus Mitteln des ALO-Planes mitfinanziert. Wesentliche Ziele des ALO-Planes sind damit erreicht worden.

Die seinerzeit betrachteten Kriterien und die Ausbaugrößen für Hochwasserrückhaltebecken im Aller-Leine-Oker-Gebiet sind nicht mehr maßgebend. Die Kostenentwicklung

beim Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden, für das insgesamt rd. 130 Mio. Euro investiert wurden, hat gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit großer Rückhaltebecken sehr infrage gestellt werden kann. Außerdem schieden vorgesehene Standorte für Hochwasserrückhaltebecken nach vertieften Voruntersuchungen aus.

Zu 2:

Auf der Grundlage des ALO-Planes werden keine Teilmaßnahmen mehr durchgeführt.

Zu 3 bis 5:

Eine Fortschreibung des Aller-Leine-Oker-Planes wird nicht vorgenommen. Nach dem Hochwasserereignis von Oktober/November 1998 wurde von der Bezirksregierung Braunschweig durch Umfrage bei den Wasserbehörden ermittelt, welche einzelnen Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der unteren Leine infrage kommen. Dazu wurde eine Vielzahl möglicher Standorte für kleinere Hochwasserrückhaltebecken, für Hochwasserflutmulden, für Hochwasserdämme und für Dammertüchtigungen gemeldet. Um die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge für Hochwasserschutzmaßnahmen im Leinegebiet beurteilen zu können, hat die Bezirksregierung Braunschweig ein mathematisches Niederschlags-Abfluss-Modell in Auftrag gegeben. Anhand dieser Untersuchung werden die Vorhaben überprüft und bezüglich ihrer Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit optimiert. Bei diesen Untersuchungen arbeiten die niedersächsischen Wasserbehörden eng mit den Wasserbehörden im Bundesland Thüringen zusammen und stimmen sich gegenseitig ab. Welche einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen in Zukunft noch erforderlich sind, bleibt den Ergebnissen der weiteren Untersuchungen vorbehalten. Entsprechende Untersuchungen werden auch für weitere Gewässer im übrigen Aller-Leine-Oker-Gebiet vorgenommen.

Mit der Aufgabe des ALO-Planes ist nicht die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in diesen Flussgebieten ausgesetzt worden. Das Land stellt weiterhin für die im Aller-Leine-Oker-Gebiet zu verwirklichenden Hochwasserschutzmaßnahmen Zuwendungen bereit. Grundlage ist das Bau- und Finanzierungsprogramm für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland. Dieses Programm wird jährlich fortgeschrieben und erfasst alle Hochwasserschutzmaßnahmen, für die das Land Zuwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Planung bereitstellen kann.

Jüttner